

---

| <b>Dienststelle</b>      | <b>Datum</b> | <b>Vorlagen-Nr.:</b>  |
|--------------------------|--------------|-----------------------|
| Jugend, Schule und Sport | 10.05.2007   | 15/0316               |
| <b>Beratungsfolge</b>    |              | <b>Sitzungstermin</b> |
| Jugendhilfeausschuss     |              | 23.05.2007            |

---

### **Beratungsgegenstand:**

Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Jugend

### **Inhalt der Mitteilung:**

Im Schreiben des Stadtjugendrings Emden an den Jugendhilfeausschuss, welches auf der letzten Sitzung verteilt wurde, wird darauf hingewiesen, dass die anrechenbaren und damit zuschussfähigen Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei Kinder- und Jugenderholungen seit 2002 nicht angepasst wurden und derzeit 19,50 € pro Tag und TN betragen.

Dieser Betrag soll sich an den Tagessätzen des Jugendherbergswerkes orientieren und die Kosten zumindest für Unterkünfte im unteren Preissegment abdecken.

Das Jugendherbergswerk erhebt z. Zt., je nach Ausstattung der Jugendherberge, Vollpensionskosten zwischen 22,20 € und 26,00 € pro Tag und TN (Beispiele: Borkum 24,00 €; Lingen 23,50 €; diverse Jugendherbergen auf dem „Lande“ in Bayern 22,20 €; in Großstädten eher 26,00 € tw. mehr).

Kinder- und Jugenderholungen, die von Emdener Organisationen im vergangenen Jahr durchgeführt wurden, zahlten 21,50 € (Wackelpeter) und 23,00 € (Stadtsporbund) pro Tag und TN. Dieses bedeutet, dass die Differenz zwischen den anrechenbaren Kosten (19,50 €) und tatsächlichen Kosten unabhängig vom Einkommen von jedem Teilnehmer selber getragen werden muss.

Bei einer 14tägigen Freizeit kommen, insbesondere für einkommensschwache Familien, relevante Beträge zusammen. Ziel der Richtlinien in diesen Fällen ist dagegen, eine einkommensabhängige Förderung und damit die Möglichkeit der Teilhabe aller Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern an den Erholungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Der FD Jugendförderung hat errechnet, dass bei einer Erhöhung der Pauschale für Unterkunft und Verpflegung um 3,00 €, also auf 22,50 €, bei der derzeitigen Inanspruchnahme (ca.60 Kinder) Mehrkosten von ca. 2.500,00 € (bei 4 € ca. 3.400,00 €) zu Lasten des Budgets für Jugendarbeit entstehen. Die Haushaltsstelle 4510 - 7600 mit einem Haushaltssoll von 37.200,00 € wurde bereits im vergangenen Jahr um 18.000,00 € überschritten und aus dem Gesamtbudget des Fachdienstes ausgeglichen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bei Änderung der Richtlinien in angemessener Höhe werden zusätzliche Zuschüsse zu Lasten des Budgets des FD Jugendförderung in Höhe von 2.500 € – 3.400 € ausgezahlt.